

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 36 -

Nr. 8

Dingolfing, 14. April

2010

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose

Spendenaufruf 2010 im 60. Jubiläumsjahr des Müttergenesungswerkes

31-565/2

**Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Bienenseuchen-Verordnung;
Bekämpfung der Varroatose**

Das Landratsamt Dingolfing-Landau erläßt folgende

Allgemeinverfügung:

1 Anordnung

Im gesamten Landkreis Dingolfing-Landau sind alle Bienenvölker nach Trachtende mit zugelassenen Mitteln gegen Varroatose zu behandeln.

1.1 Diese Anordnung gilt für das Behandlungsjahr 2010.

1.2 Bei der Anwendung der Arzneimittel haben sich die Bienenhalter nach den Anweisungen der Hersteller zu richten.

1.3 Ausnahmen vom allgemeinen Behandlungsgebot sind möglich, falls es sich um Versuche zur Resistenzzucht handelt. Anträge dazu sind an das Landratsamt Dingolfing-Landau zu stellen.

2 Anordnung des sofortigen Vollzugs

Diese Anordnung wird für sofort vollziehbar erklärt.

3 Kosten

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

4 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Dingolfing-Landau als öffentlich bekanntgegeben.

Dingolfing, 07.04.2010
Landratsamt Dingolfing-Landau

Hinweise:

1. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Einer Begründung dieser Allgemeinverfügung bedarf es gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG nicht.
2. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Dingolfing-Landau, Obere Stadt 1, 84130 Dingolfing, Zimmer-Nr. 151, aus. Sie kann während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.



Spendenaufruf 2010 im 60. Jubiläumsjahr des Müttergenesungswerkes



Mutter sein in Deutschland ist eine herausfordernde Aufgabe: Kinder, Familie, Partner, Haushalt, Beruf – oft auch finanzielle Sorgen.

Dies war auch vor 60 Jahren nicht wirklich anders – Elly Heuss-Knapp, die Ehefrau unseres ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, spannte 1950 ein festes Netz gemeinsam mit den fünf großen Wohlfahrtsverbänden des Landes für die Gesundheit der Mütter. Sie konnte ein ganzes Land dafür sensibilisieren, wie wichtig es für die Familien und für die Gesellschaft ist, wenn Mütter stark und gesund sind.

Die Aufgabe ist 60 Jahre später genauso zeitgemäß wie das Müttergenesungswerk selbst. Ein bundesweites Netz von Beratungsstellen bei den Wohlfahrtsverbänden und hochmoderne, ganzheitliche, frauenspezifische Gesundheitsmaßnahmen helfen den Müttern als Mütter- oder Mutter-Kind-Kurmaßnahmen nachhaltig und effizient.

Allen Frauen eine solche Gesundheitsförderung zu ermöglichen, die sie brauchen; auch denen, die in sozial oder finanziell schwierigen Verhältnissen leben, ist besonders wichtig. Das Nachsorgekonzept des Müttergenesungswerkes sichert die langfristige Wirkung des therapeutischen Erfolges. Die Umsetzung dieser Arbeit ist ohne Spendeneinsatz undenkbar. Genauso wie die wertvolle Aufklärungsarbeit vor Ort und auf Bundesebene, die die Menschen in vielen Bereichen von den Angeboten und der hohen Qualität der Angebote des Müttergenesungswerkes informieren. All das kann Ihre Spende bewirken.

Niemand kann die ganze Welt allein verändern. Aber die Welt eines Kindes fröhlich zu machen, weil die Mama wieder gesund ist, daran können wir alle mitwirken. Dies ist ein guter Grund für eine Spende, finde ich. Deshalb bitte ich Sie an das Müttergenesungswerk zu spenden - für die Gesundheit von Müttern in unserem Land.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre

Eva Luise Köhler
Schirmherrin des Müttergenesungswerkes

Haussammlung: 01.05.-16.05.10
Straßensammlung: 01.05.-16.05.10

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat